Akkreditierungsrat **■**

Akkreditierungsrat | Newsletter



Ergebnisse der 78. Sitzung des Akkreditierungsrates

Akkreditierung von Joint Programmes soll vereinfacht werden

Auf seiner 78. Sitzung am 25.02.2014 in Bonn verabschiedete der Akkreditierungsrat seine Arbeitsplanung für das Jahr 2014. Neben den Tätigkeiten in der Überwachung und Reakkreditierung von Agenturen wird der Akkreditierungsrat im laufenden Jahr schwerpunktmäßig die Vereinfachung der Akkreditierung von Joint Programmes in die Wege leiten und gemeinsam mit der Hochschulrektorenkonferenz ein "Forum Systemakkreditierung" veranstalten. Weitere Ankündigungen hierzu erfolgen alsbald.

Der Akkreditierungsrat beriet außerdem, wie er seinem **gesetzlichen Überwachungsauftrag** angesichts der Weiterentwicklung der Qualitätssicherung an den Hochschulen besser nach-

kommen kann. Zukünftig wird daher die Überwachung von Akkreditierungsverfahren enger auf die Arbeitsplanung abgestimmt werden und neben prüfenden auch begleitende und weitere Methoden vorsehen.

Studienqualität stärker im Fokus

Akkreditierungsrat veröffentlicht strategische Planung 2013-2017

Für die Amtsperiode 2013-2017 wird Kernaufgabe des Akkreditierungsrates sein, die Qualität von Studium und Lehre noch stärker in den Mittelpunkt seiner Arbeit zu stellen. Die Akkreditierungsverfahren sollen künftig besser auf die Qualitätsentwicklung ausgerichtet werden. Hierzu gilt es, den Dialog mit Hochschulen und Interessenträgern zu vertiefen. Qualitäts-sicherung soll sich außerdem weiter für eine Internationalisierung öffnen.

Unter diesen Leitlinien benennt der Akkreditierungsrat in seiner strategische Planung Themenfelder, die für ihn in den nächsten Jahren von besonderer Bedeutung sein werden. Er greift darin auch die Ergebnisse seiner externen Evaluation durch die European Association for Quality Assurance in Higher Education (ENQA) und die Empfehlungen des Wissenschaftsrates, der Hochschulen und der Länder sowie zahlreicher weiterer Partner auf.

Der Akkreditierungsrat wird regelmäßig über die Operationalisierung der strategischen Planung sowie über ihre Umsetzung im Rahmen von Arbeitsgruppen und in der Arbeitsplanung berichten.

AHPGS erneut zur Programm- und Systemakkreditierung zugelassen

Auf seiner 78. Sitzung erteilte der Akkreditierungsrat der **Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Gesundheit und Soziales – AHPGS** erneut die Zulassung zur Programm- und Systemakkreditierung.

Damit ist die AHPGS auch weiterhin berechtigt, das Siegel des Akkreditierungsrates für Studiengänge und hochschulinterne Qualitätssicherungssysteme zu verleihen. Die Zulassung erfolgte unter Auflagen und ist bis zum 31.03.2019 befristet. Der **Beschluss zur Akkreditierung** der AHPGS ist auf der Webseite des Akkreditierungsrates veröffentlicht.

Kooperationen in der Systemakkreditierung

Keine zusätzliche Programmakkreditierung für Kooperationsstudiengänge

Eine positive **Systemakkreditierung** bescheinigt einer Hochschule, dass ihr Qualitätssicherungssystem im Bereich von Studium und Lehre geeignet ist, das Erreichen der Qualifikationsziele und die Qualitätsstandards ihrer Studiengänge zu gewährleisten. In der Folge kann die Hochschule selbst das Siegel des Akkreditierungsrates für ihre Studiengänge verleihen.

Diese Selbstakkreditierungsrechte erstrecken sich dabei auch auf solche Studiengänge, die systemakkreditierte Hochschulen gemeinsam mit einer oder mehreren nicht systemakkreditierten Hochschulen anbieten. Denn es wird in der Systemakkreditierung auch bewertet, wie gut die akkreditierten Systeme der Hochschulen den vielfältigen Kooperationen im Bereich von Studium und Lehre Rechnung tragen. Damit jedoch ein solcher Kooperationsstudiengang hochschulübergreifend akkreditiert werden kann, sind zwei Voraussetzungen zu erfüllen: Der Kooperationsstudiengang muss so gestaltet sein, dass darin auch die systemakkreditierte Hochschule selbst einen Studienabschluss vergibt. Außerdem muss die systemakkreditierte Hochschule die Verantwortung für die Qualität des Kooperationsstudiengangs tragen und diese Qualität durch geeignete Maßnahmen sichern.

Die systemakkreditierte Hochschule entscheidet dann im Einzelfall, ob sie das Siegel des Akkreditierungsrates verleiht, ob sie es nicht verleiht oder ggf. wieder entzieht. Weitere Programmakkreditierungen des Kooperationsstudiengangs sind in diesem Fall nicht mehr erforderlich.

Diese und weitere Informationen zu Kooperationen in der Systemakkreditierung hat der Akkreditierungsrat in einem **Rundschreiben** zusammengefasst.